



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

HEUTE.MORGEN.
UND ALLE TAGE.

**GEMEINSAM
DEMOKRATIE GESTALTEN.**

SONNTAG JUDIKA 2025

SCHAFTE MIR RECHT

GOTTESDIENST-ENTWURF
KOLLEKTENSONNTAG DER EVANGELISCHEN FRAUENHILFE IN
WESTFALEN E.V.

Liebe Gruppenleiterinnen, liebe Mitglieder der Frauenhilfe,

mit diesem Material möchten wir Sie und Ihre Gruppen darin unterstützen, sich an der Gestaltung des Gottesdienstes am Sonntag **Judika** zu beteiligen und – wo dies Praxis ist – in einem anschließenden Kirchen-Café über die Arbeit der Frauenhilfe zu berichten.

Schaffe mir Recht, Gott - „Judica me, deus“ heißt dieser erste Satz des 43. Psalms in der lateinischen Sprache. Nach ihm ist der Sonntag Judika benannt, der Sonntag, an dem zwei Wochen vor Ostern die Kollekte für die Arbeit des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) bestimmt ist.

Schaffe mir Recht, Gott - wie viele Frauen werden seit biblischen Zeiten in diesen Gebetsruf eingestimmt haben, weil sie aufgrund ihres Geschlechts in ihrer Umwelt, im Beruf, in der Familie Ungerechtigkeit erfahren haben. In jedem Jahr beschäftigen wir uns in den Judika-Gottesdiensten mit einem anderen Lebensbezug dieses Psalmwortes.

Wir haben für das Jahr 2025 das Thema **„Demokratie“** gewählt und als Titel formuliert **„Heute. Morgen. Und alle Tage. – Gemeinsam Demokratie gestalten“**. Seit einigen Jahren nimmt der Judika-Gottesdienst das Jahresthema der EFHiW auf.

Auch dieses Mal werden wir vom Jahresthema 2025 hören. Der Titel lautet:

**Machen statt Meckern!
Demokratie gestalten.
In Kirche und Gesellschaft.**

So miteinander verbunden, soll das Jahresthema noch stärker in unserem Verband und in den Gemeinden verankert werden.

Das diesjährige Gottesdienstmaterial erinnert mit dem Anspiel an mutige Frauen, die sich in ihrer jeweiligen Zeit für ihre Gesellschaft eingesetzt haben – „Demokratie-Gestalten“. Sie können uns Vorbilder sein, wenn wir Demokratie gestalten.

Die Lesung nimmt die Seligpreisungen auf. In der Predigt geht es um den Psalm 43, der dem Sonntag Judika seinen Namen gegeben hat und um Gottes Richten und wie es sich von unserer heutigen Rechtsprechung unterscheidet.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Gottesdienstmaterial nutzen und damit Aspekte unseres Jahresthemas in Ihre Gemeinde hineintragen.

Neben dem **Gottesdienstentwurf** mit ausformulierter **Predigt** haben wir auch eine **Kollektenabkündigung**, einen **Zeitplan** für die Vorbereitung und weitere Materialien zusammengestellt, die Sie zur Werbung für diesen Gottesdienst nutzen können. Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt zu Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer auf, um Ihre Beteiligung an der Gottesdienstgestaltung für den Sonntag Judika anzubieten. Wenn in Ihrer Gemeinde mehrere Gruppen der Frauenhilfe angehören, empfiehlt es sich, den Gottesdienst gemeinsam zu gestalten.

Bitte stellen Sie Ihre Anfrage so bald wie möglich, damit der Gottesdienstplan entsprechend verabredet werden kann. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Vorbereiten und Gottes Segen beim Feiern Ihres Judika-Gottesdienstes!

In der Hoffnung, Sie mit dem bereitgestellten Material dabei zu unterstützen,

grüßen Sie herzlich aus Soest

Birgit Reiche

Leitende Pfarrerin

Lindtraut Belthle-Drury

Verbandspfarrerin

Manuela Schunk

Öffentlichkeitsreferentin

INHALT

Einleitung	2
Vorschlag für einen Zeitplan	4
Entwurf für einen Artikel im Gemeindebrief	5
Liturgievorschlag	6
Anspiel	10
Predigt zum Sonntag Judika	13
Kollekten-Empfehlung	17
Materialien zur Gestaltung und Präsentation	18

Vorschlag für einen Zeitplan

Mit diesem Vorschlag für einen Zeitplan möchten wir Ihnen die Vorbereitungen auf den Sonntag **Judika** möglichst vereinfachen. Nicht alle Vorschläge können und müssen Sie in Ihrer Gemeinde umsetzen. Bitte passen Sie die Vorschläge an die örtlichen Gegebenheiten an. Der Zeitplan soll Sie an nötige Absprachen und Vorbereitungen für den Gottesdienst erinnern und Ihnen ermöglichen, mit möglichst geringem Aufwand dieses Projekt durchzuführen.

Anfang Dezember 2024

- ☐ Sprechen Sie Ihre Pfarrerin, Ihren Pfarrer auf die Möglichkeit an, den Gottesdienst am Sonntag **Judika** (06. April 2025) von der Frauenhilfe aus mitzugestalten.
- ☐ Stellen Sie ihr oder ihm dieses Gottesdienstmaterial vor.
- ☐ Verabreden Sie einen gemeinsamen Vorbereitungstermin Anfang März (nach dem Weltgebetstag am ersten Freitag im März).
- ☐ Fragen Sie nach, ob der Gemeindebrief-Artikel (S. 5) im nächsten Gemeindebrief veröffentlicht werden kann. Besprechen Sie eventuell weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten.
- ☐ Informieren Sie Ihre Frauenhilfegruppe über den Kollektensonntag und laden Sie alle Mitglieder zu diesem Gottesdienst ein.
- ☐ Fragen Sie, wer sich an der Gottesdienstgestaltung (mindestens vier Frauen - schön wären sieben) und gegebenenfalls am anschließenden Kirchen-Café beteiligen möchte. Teilen Sie den Frauen den Vorbereitungstermin mit.

Januar 2025

- ☐ Sollten Sie im Anschluss an den Gottesdienst ein Kirchen-Café anbieten, müssen Sie sich schon jetzt überlegen, welche Informationen Sie dabei an die Gemeindeglieder weitergeben wollen und gegebenenfalls zusätzliches Material bestellen (Seite 18).

Ende Februar / Anfang März 2025

- ☐ Kopieren Sie das Gottesdienstmaterial für alle Beteiligten. Lesen Sie das Gottesdienstmaterial beim Vorbereitungstreffen miteinander. Verteilen Sie die Aufgaben. Lesen Sie die Texte laut vor, am besten bei einer gemeinsamen Sprechprobe in der Kirche.
- ☐ Planen Sie das Kirchen-Café:
Wer ist für die Vorbereitung von Kaffee und Tee verantwortlich?
Wie wollen Sie über die Arbeit der Frauenhilfe informieren?
Wer ist verantwortlich?
- ☐ Laden Sie noch einmal die Frauenhilfe-Mitglieder und auch die Besucherinnen des WGT-Gottesdienstes zum **Judika**-Gottesdienst am 06. April 2025 ein.

Entwurf für einen Artikel im Gemeindebrief

Die Frauenhilfe gestaltet den Gottesdienst am Sonntag *Judika*, dem 06. April 2025

Heute. Morgen. Und alle Tage. – Gemeinsam Demokratie gestalten

Unter diesem Motto steht der Gottesdienst am 06. April 2025 um _____ Uhr in der _____-Kirche. Die Mitglieder der Evangelischen Frauenhilfe _____ sind an der Gestaltung dieses Gottesdienstes in der Passionszeit beteiligt. Für das Jahr 2025 ist das Thema „Demokratie“ gewählt worden und als Titel formuliert „Heute. Morgen. Und alle Tage. – Gemeinsam Demokratie gestalten“. Seit einigen Jahren nimmt der Judika-Gottesdienst das Jahresthema der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen auf. Es geht 2025 um „Demokratie gestalten“.

Das diesjährige Gottesdienstmaterial erinnert mit dem Anspiel an mutige Frauen, die sich in ihrer jeweiligen Zeit für ihre Gesellschaft eingesetzt haben – „Demokratie-Gestalten“. Sie können uns Vorbilder sein, wenn wir Demokratie gestalten. Ganz nach dem Motto dieses Judika Gottesdienstes: Heute. Morgen. Und alle Tage. – Gemeinsam Demokratie gestalten.

Anlass für diesen besonderen Passionsgottesdienst ist die Tatsache, dass am Sonntag ***Judika*** die Kollekte für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. gesammelt wird.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zu einem Kirchen-Café ein, bei dem Sie sich über die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe informieren können.

Vorschlag für die Gottesdienst-Liturgie

Orgelspiel

Begrüßung

Herzlich willkommen!

Diesen Gottesdienst haben Frauen der Evangelischen Frauenhilfe gemeinsam vorbereitet. Am Sonntag Judica wird die landeskirchliche Kollekte für die Arbeit der Frauenhilfe gesammelt. Deshalb möchten wir der Gemeinde in diesem Gottesdienst einige Themen der Frauenhilfe vorstellen.

Seit einigen Jahren nimmt der Gottesdienst das Jahresthema auf, damit es den Verband zu verschiedenen Anlässen im Jahr begleitet... Für die Jahresthema-Tagungen 2025 ist der Titel gewählt: „Machen statt Meckern! Demokratie gestalten in Kirche und Gesellschaft“.

Judica me, schaffe mir Recht - noch immer erleben Frauen und Mädchen, dass ihr Recht beschnitten wird, dass ihnen nicht die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden, dass ihr Leben gefährdeter ist – weltweit aber auch bei uns, in einer der entwickeltesten Demokratien der Welt. Recht haben und Recht bekommen sind immer noch zweierlei. Das lassen Sie uns in diesem Gottesdienst bedenken und ins Gebet nehmen.

Votum

Wir feiern Gottesdienst

im Namen Gottes. Gott schuf uns in Vielfalt

und wir setzen uns dafür ein, dass jede Stimme zählt.

Im Namen Jesu Christi. Er lehrte Gerechtigkeit und Liebe

und wir treten ein für Gleichheit und Respekt für alle Menschen.

Im Namen der Heiligen Geistkraft. Sie verbindet uns miteinander

und wir engagieren uns für eine inklusive Demokratie.

Amen

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn... der Himmel und Erde gemacht hat.

Lied eg 673 Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt

Psalm 43 eg 723 (im Wechsel)

Gott, schaffe mir Recht

und führe meine Sache wider das treulose Volk

und errette mich von den falschen und bösen Leuten!

Denn du bist der Gott meiner Stärke:

Warum hast du mich verstoßen?

Warum muss ich so traurig gehen,

wenn mein Feind mich drängt?

Sende dein Licht und deine Wahrheit, dass sie mich leiten

und bringen zu deinem heiligen Berg und zu deiner Wohnung,

dass ich hineingehe zum Altar Gottes,

zu dem Gott, der meine Freude und Wonne ist,

und dir, Gott, auf der Harfe danke, mein Gott.

Was betrübst du dich, meine Seele,

und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken,

dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist. Amen

Lied eg 181.6 Laudate omnes gentes

Kyrie-Gebet mit Kyrie-Ruf eg 178.12 (Taizé-Kyrie)

Festgesetzt zwischen
Dingen, Ansichten, Vorurteilen.
Eingemauert, gefesselt.
Unbeweglich geworden,
bitten wir dich:
Erbarme dich.

eg 178.12

Beschallt von
Kommentaren, Stimmen, Meinungen.
Verwirrt, urteilsunfähig.
Gehörlos geworden,
bitten wir dich:
Erbarme dich.

eg 178.12

Bedrängt durch
Appelle, Ansprüche, Anweisungen.
Müde, zerrissen.
Tatenlos geworden,
bitten wir dich:
Erbarme dich.

eg 178.12

Gnadenwort nach Jes 46,3f

Gott spricht uns zu:
Hört mir zu, ihr alle,
mir aufgeladen von Mutterleib an,
getragen vom Mutterschoß an:
Bis zum Greisen-Alter bin ich mir gleich
und bis zum hohen Alter werde ich schleppen!
Ich habe es gemacht und ich werde tragen
und ich werde schleppen und retten.

Gloria eg 580

Kollektengebet nach Susanne Kahl-Passoth, in: Der Gottesdienst. Liturgische Texte in gerechter Sprache

Bei allem, Gott, was uns täglich an Nachrichten, Meinungen,
Warnungen, Prognosen in unsere Ohren gedrohnt wird,
ist es schwer, einen eigenen Weg
zu suchen und zu gehen:
Was ist richtig, was ist falsch?
Womit schade ich anderen

und auch mir selbst?
Lohnt es sich überhaupt,
für andere einzutreten,
mich einzumischen in das, was täglich
bei uns und in der Welt geschieht? –
Lass uns zur Ruhe kommen,
Quelle des Lebens, um zu hören,
nachzudenken über das,
was Dein Wort uns sagen will. Amen

Lesung

Was wäre, wenn andere Gesetzmäßigkeiten gelten würden als die, die wir so genau zu kennen glauben? Was wäre, wenn die Ersten die Letzten wären, die Schwachen die Starken und die Friedfertigen die Siegreichen? Von einer solchen, einer ganz anderen Welt, erzählen die Seligpreisungen der Bergpredigt. Doch sie erzählen das nicht als Traum, sondern sie sind überzeugt: Das gilt. Nicht „Selig könnte sein“, heißt es. Sondern: „Selig sind...“¹

Die Seligpreisungen sind aufgeschrieben im Matthäus-Evangelium im 5. Kapitel.

Wir hören die Verse 2 bis 11²:

Jesus begann feierlich zu reden und lehrte sie:

„Selig sind die Armen, denen sogar das Gottvertrauen genommen wurde,
denn ihnen gehört Gottes Welt.

Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden.

Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Land erben.

Selig sind die, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten, denn sie werden satt werden.

Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erfahren.

Selig sind die, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott sehen.

Selig sind die, die für den Frieden arbeiten, denn sie werden Töchter und Söhne Gottes heißen.

Selig sind die, die verfolgt werden, weil sie die Gerechtigkeit lieben, denn ihnen gehört Gottes Welt.

Selig seid ihr, wenn sie euch um meinetwillen

beschimpfen, verfolgen und böse Lügen über euch verbreiten.

Freut euch und singt laut, weil euer Lohn bei Gott groß ist.

Die Prophetinnen und Propheten vor euch sind genauso verfolgt worden.“

Glaubensbekenntnis eg 815

Anspiel/Aktion Demokratie gestalten mit Demokratie-Gestalten

Lied eg 664 Wir strecken uns nach dir

Predigt

Lied eg 675 Lass uns den Weg der Gerechtigkeit gehn

¹ nach: www.reformation-neu-feiern.de/damfiles/default/reformation-neu-feiern/2024/Gottesdienstbausteine-biblische-Texte-und-Lesungen.pdf-621a8f37dc0e593e0ec69bf8aaf7cf93.pdf

² Übersetzung: BigS

Fürbitten³ umrahmt vom **Lied** eg 589 Kehret um, kehret um, und ihr werdet leben

Gott der Barmherzigkeit, auf dein Wort hin
können Waffen schweigen.

Auf dein Wort hin

können Machtspiele aufhören.

In deine Worte legen wir unsere Sorgen
um die Krisenherde in dieser Welt.

Wir hoffen auf dich.

eg 589

Gott der Gnade, auf dein Wort hin
wird unser Leben würdig und recht.

Auf dein Wort hin

kann unser Miteinander gelingen.

In deine Worte legen wir unseren Dank
für die Demokratie,

in der wir leben dürfen –

und unsere Sorge um sie.

Wir hoffen auf dich.

eg 589

Gott der Treue, auf dein Wort hin
übernehmen wir Verantwortung.

Auf dein Wort hin

engagieren wir uns für den Erhalt von Demokratie und Gerechtigkeit.

In dein Wort legen wir unsere Zaghaftheit,
unsere Worte und unser Tun.

Wir hoffen auf dich. Amen

eg 589

Lied: eg 430,1.2+4 Gib Frieden, Herr/Gott, gib Frieden

Segen⁴

Gott segne und behüte uns.

Gottes Geist beflügle unsere Phantasie.

Gottes Atem lebe in unseren Träumen.

Gott begleite uns bei jedem Schritt auf dem Weg, der vor uns liegt.

Heute, morgen und alle Tage. Amen

Orgelspiel

³ nach: www.reformation-neu-feiern.de/damfiles/default/reformation-neu-feiern/2024/Fuerbitte.pdf-ea16147c057923441cf9e1c2f7a2a0c5.pdf

⁴ nach: Hanne Köhler, in: Der Gottesdienst. Liturgische Texte in gerechter Sprache

Anspiel:

Demokratie gestalten – Demokratie-Gestalten in der Frauengeschichte

Demokratie gestalten – hilfreich sind Demokratie-Gestalten, um Demokratie zu gestalten. Vorbilder, aus vergangenen Jahrhunderten bis in unsere Zeit. Wir wollen sie erinnern. Und sie mögen uns Mut machen und Ideen geben, wie wir Demokratie mitgestalten können.

Fünf Frauen kommen zu Wort. Sie berichten, wie sie die Forderung „Schaffe mir Recht“ umgesetzt haben.

Katharina Schütz-Zell: Schaffe den Geflüchteten Recht!

Ich heiße Katharina Schütz-Zell. Vor mehr als 500 Jahren habe ich mich in meiner Stadt eingesetzt für das Recht auf Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Ich bin 14 Jahre jünger als Martin Luther. Ich lebe in Straßburg.

Schon als Kind ist den Leuten aufgefallen, dass ich ziemlich schlau und aufgeweckt bin. Deshalb bin ich meinen Eltern dankbar, dass sie es mir ermöglicht haben, als Mädchen zur Schule zu gehen.

Als ich erwachsen war, habe ich überlegt, wie ich in der damaligen Gesellschaft mein Wissen, meinen Hunger nach Bildung und meinen Hang, Dinge zu organisieren, ausleben konnte. Die Liebe brachte die Lösung! Ich habe Matthias Zell geheiratet. Er war einer der Reformatoren in Straßburg. Wir haben eine sehr gute Ehe geführt, auf Augenhöhe. Wir hatten eine gemeinsame Aufgabe: die reformatorischen Gedanken zu verwirklichen.

Als die Bauernkriege ausbrachen und als immer mehr Menschen aus ihren Heimatorten fliehen mussten, weil sie sich der Reformation angeschlossen hatten, da habe ich mit meinem Mann beschlossen, dass wir unser Pfarrhaus öffnen. Stellen Sie sich vor: einmal kamen in einer Nacht 150 Menschen zu uns und brauchten eine Unterkunft und Verpflegung. Da wurde unser Pfarrhaus wirklich zu klein. Ich habe mich an unseren Stadtrat gewandt. Gemeinsam haben wir Unterkunftsmöglichkeiten in der gesamten Stadt organisiert.

Wissen Sie was? Daraufhin sich der Rat der Stadt immer wieder an mich gewandt, wenn es um soziale Probleme ging.

Ich glaube, heute würde ich als Kommunalpolitikerin bezeichnet werden. Zeit meines Lebens bin ich nicht müde geworden, auf soziale Missstände in meiner Stadt hinzuweisen.

Olympe de Gouges: Schafft der Frau und Bürgerin Recht!

Ich bin Olympe de Gouges. Mein Name verrät es schon: ich bin Französin und lebte zur Zeit der Französischen Revolution. Ich habe es hautnah mitbekommen, als am 26. August 1789 die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte verkündet wurde. Aber wissen Sie, worüber ich mich maßlos geärgert habe? Diese neuen Rechte und Pflichten galten nur für „mündige Bürger“ – also für wohlhabende Männer! Das fand ich dann doch ziemlich kurz gegriffen. Wo bleiben da die Frauen?

Ich war so erzürnt, dass ich auch eine Erklärung veröffentlicht habe: die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin. Denn ich finde, es sollen gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen gelten.

Einen Artikel in meiner Erklärung möchte ich Ihnen vorlesen. Es ist der Artikel VI: „Das Gesetz muss Ausdruck des Gesamtwillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch einen Stellvertreter zu seiner Entstehung beitragen: alle Bürgerinnen und Bürger, die ja in seinen Augen gleich sind, müssen gleichermaßen zu allen Würden, Stellungen und öffentlichen Ämtern zugelassen sein“. So, finde ich, muss Demokratie gestaltet werden!

Ich war wohl viel zu früh mit meinen Ideen. Ich wurde 1793 hingerichtet.

Aber mit meiner Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin habe ich die Grundlage zur Einführung des Frauenwahlrechtes in Europa gelegt. Aber das geschah mehr als 200 Jahre nach meinem Tod.

Jane Addams: Schafft das Recht auf Frieden!

Ich bin Jane Addams und nehme Sie mit in eine furchtbare Zeit: in die Zeit des 1. Weltkriegs. Krieg ist immer schlimm. So habe ich es schon als Kind gelernt. Ich bin in Illinois in Amerika aufgewachsen. Meine Familie gehörte der Glaubensgemeinschaft der Quäker an. Wir lehnen Sklaverei und Kriegsdienst ab.

Als ich auf dem College war, habe ich mir mit den anderen jungen Frauen vorgenommen, unser ganzes Wissen und Können für eine bessere Welt einzusetzen.

Ja – und dann begann der Krieg. Zusammen mit anderen Frauen haben wir einen internationalen Frauen-Friedens-Kongress abgehalten – im Jahr 1915 in Den Haag. Stellen Sie sich vor: mehr als 1000 Frauen sind zusammengekommen, aus 12 Ländern! Aus Ihrem Land, Deutschland, waren 28 Frauen dabei.

So viele Frauen – obwohl alle Krieg führenden Staaten den Kongress durch Reiseverbote und Schikanen an den Grenzen zu verhindern versucht hatten.

Wir haben damals die Gründung eines internationalen Frauenkomitees für dauernden Frieden beschlossen. Ich wurde zur Vorsitzenden gewählt!

Also habe ich eine Delegation zusammengestellt. Und nach dem Friedenskongress sind wir in alle Länder gereist, die sich am Krieg beteiligen. Was haben wir viele Gespräche geführt! Wir wollten die Kriegsparteien davon überzeugen, wie notwendig ein Friedens-Beschluss ist, und zwar: ohne dass einer der Sieger ist.

Ich habe mich auch mit Woodrow Wilson getroffen, unserem amerikanischen Präsidenten. Er war sehr angetan von unseren Friedensbeschlüssen von Den Haag. Das habe ich gemerkt, als ich das Friedens-Programm gelesen hatte, das unser Präsident 1919 den Siegermächten unterbreitete. Da waren sie nämlich aufgelistet, alle unsere Ideen. Aber meinen Sie, wir und unser Einsatz wäre irgendwo erwähnt worden?

Na ja, 1931 ist mir dann der Friedensnobelpreis verliehen worden. Ich bin die zweite Frau, mit dieser Ehrung. 26 Jahre nach Bertha von Suttner.

Schafft den Frauen das Recht zu wählen!

Ich heiße Minna Herwegen. Seit die Kaiserin Auguste Victoria den Kirchlichen Frauenhilfsverein gegründet hat, bin ich Mitglied in der Frauenhilfe.

Ich kann Ihnen sagen: mit dem Frauenwahlrecht hatten wir es zu Kaisers Zeiten ja nicht so. Diese ganzen Frauenverbände, die sich für das Frauenwahlrecht einsetzen, Anita Augspurg, Clara Zetkin, Lida Gustava Heymann und wie sie alle heißen: das ist wirklich nicht „unsers“.

Aber dann kam der 1. Weltkrieg. Danach mussten die Kaiserin und der Kaiser abdanken. Das hat mir in der Seele wehgetan.

Dafür kam der Rat der Volksbeauftragten, der am 12. November 1918 das demokratische Wahlrecht ausrief: aktives und passives Wahlrecht auch für Frauen. Also Frauen dürfen wählen und sie dürfen sich zur Wahl aufstellen.

Am 19. Januar 1919 war die erste Wahl, an der sich Frauen beteiligen konnten.

Wissen Sie, was die Frauenhilfe da gemacht hat?

Auch wenn sich niemand von uns aktiv für das Frauenwahlrecht eingesetzt hat – wichtig war uns aber doch, dass die Frauenhilfe-Schwestern informiert wählen! Es gab zahlreiche Informations-Veranstaltungen in den Frauenhilfe-Gruppen. Da wurden die einzelnen Parteien vorgestellt und für welche Inhalte und Ziele sie stehen.

Das fand ich ziemlich wichtig. Denn wir Frauenhilfe-Frauen mussten doch wissen, für welche Ansichten wir unsere Stimme abgeben, wenn wir diese oder jene Partei wählen.

Elisabeth Selbert: Gleiches Recht gelte – für Männer wie für Frauen!

Ich heiße Elisabeth Selbert. Ich war mit Leib und Seele Juristin.

Jahrzehntelang waren wir in Vergessenheit geraten, wir vier Mütter des Grundgesetzes: Friederike Nadig und ich von der SPD, Helene Wessel von der Zentrums-Partei und Helene Weber von der CDU.

Ich wurde 1946 für die SPD in die verfassungsberatende Landesversammlung für Groß-Hessen gewählt und 1948 vom niedersächsischen Landtag in den Parlamentarischen Rat. Dort habe ich die anderen drei Frauen getroffen. Nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft hatte der Parlamentarische Rat die Aufgabe, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten.

Ich habe mich vor allem eingesetzt für den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Als Entwurf wurde uns dazu die Fassung aus der Weimarer Republik vorgelegt. Sie lautete: „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Sie hatten nur die Einschränkung „grundsätzlich“ herausgestrichen.

Das war mir bei weitem nicht weit genug gefasst. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wollte ich im Grundgesetz stehen haben. Wissen Sie, ich wollte die Gleichberechtigung „als imperativen Auftrag an den Gesetzgeber verstanden wissen“. Artikel 3 sollte die Gleichberechtigung nicht nur auf der staatsbürgerlichen Ebene festsetzen. Sondern ich habe dafür gekämpft, dass Gleichberechtigung als allgemeiner Verfassungsgrundsatz aufgenommen wird.

Ich erkläre Ihnen auch gerne, warum mir das so wichtig war: nun nämlich mussten die gesamten familienrechtlichen Bestimmungen überarbeitet werden. Denn viele von ihnen waren überaltert und widersprachen diesem Grundsatz. Ich wollte erreichen, dass Artikel 3 Absatz 2 auf alle Bestimmungen angewendet wird. Immerhin stammten die Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch aus der Kaiserzeit, aus dem Jahr 1896!

Es war eine ziemliche Anstrengung. Mehrere Abstimmungen sind gescheitert. Aber schließlich haben wir es geschafft. Die Frauenrechtsorganisationen unserer damaligen Zeit haben uns unterstützt. Es hat eine öffentliche Kampagne gegeben. Und dann hat sich doch die Formulierung durchgesetzt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So lautet sie bis heute und wir sollten alles dafür tun, dass dieser Artikel zusammen mit allen anderen im Grundgesetz festgelegten demokratischen Prinzipien geschützt und bewahrt wird.

Predigt zum Sonntag Judika

Liebe Gemeinde,

Judica – so lautet der traditionelle Name des vorletzten Sonntags vor Ostern. Judica me, richte mich, beginnt auf Lateinisch der 43. Psalm, der diesem Sonntag seinen Namen gegeben hat. Wir haben ihn vorhin in der Fassung des Gesangbuchs miteinander gebetet. Richte mich, Gott. Wie aber richtet Gott? Um Gottes Richten soll es in dieser Predigt gehen, um diese Bitte und um diesen Psalm. Worum wird da gebetet? Wie richtet Gott? Und was hat das mit Demokratie zu tun, mit unserem Jahresthema 2025?

Wir müssen zurzeit erleben, dass zu viele Menschen in Deutschland Parteien wählen, die die Bedeutung unserer Demokratie in Frage stellen. Deshalb ist es aktuell so wichtig, uns an ihre Prinzipien zu erinnern: *„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“*

So heißt es in den ersten drei Absätzen des Artikels 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland – die "Verfassung in Kurzform". Kurz und knapp werden deren wichtigste Strukturprinzipien benannt: Demokratie, Bundesstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit. Diese werden in anderen Artikeln des Grundgesetzes weiter ausformuliert. Das Strukturprinzip der Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass die Gesetzgebung an die Verfassung gebunden ist und Gesetze nicht willkürlich verabschiedet werden dürfen. Auch die Politik und die vollziehende Gewalt, die Verwaltung und die Rechtsprechung sind an das Recht gebunden und stehen nicht über ihm.

Doch kommen wir zurück zum Sonntag Judika – richte mich – und unserem Psalm 43.

Wenn Sie das Gesangbuch (Nr. 723) noch vor sich haben oder den Text noch im Ohr, so wissen Sie, dass wir vorhin etwas anders gebetet haben: Gott schaffe mir Recht. Das klingt schon anders. Da spricht ein Mensch, dem das Recht vorenthalten wird, der sich ungerecht behandelt sieht, und Gott bittet, ihm zum Recht zu verhelfen.

Entsprechend geht es weiter: Führe meinen Rechtsstreit ... Vor Menschen, die betrügen und Unrecht tun, lass mich entkommen!

Die anderen also sind es, die gerichtet werden sollen.

Was ist nun richtig? Woher kommt der Unterschied?

Beides ist richtig, denn manchmal hängt an einem einzelnen Wörtchen sehr viel. Das hebräische Wort, das dort steht, bedeutet so viel wie „Recht herstellen, Recht durchsetzen“. Sowohl im Sinne von richten, ein Urteil sprechen, auch jemanden verurteilen, aber eben auch im Sinne von zum Recht verhelfen, jemanden ins Recht setzen. Die beiden Seiten des Richtens sind dabei zusammengehalten. Wie so oft beim Übersetzen, haben die Worte

einer fremden Sprache eine ganz andere Bedeutungsbreite als bei uns und man muss sich entscheiden, was vom Zusammenhang her wichtiger ist. Oft geht dabei etwas verloren und manchmal etwas sehr Wichtiges.

Wie richtet Gott? Ich denke die meisten von uns haben nach wie vor die Bilder vom Weltgericht im Kopf, wie sie - von der Bibel ausgehend - die große Malerei uns vor Augen stellt. Obwohl diese Darstellungen sich scheinbar auf manche biblische Vorbilder berufen können, ist dabei Gott viel zu menschlich vorgestellt.

Ein menschliches Gericht muss entscheiden, irgendwann muss es sagen, wer schuldig ist und wie die Strafe aussieht, selbst wenn es Revisionen gibt oder weitere Instanzen – irgendwann ist Schluss und das Urteil ist endgültig gefällt und tritt in Kraft.

Richtet Gott so? Obwohl wir manche Bibeltexte so lesen, wird das der biblischen Rede vom Gericht Gottes nicht gerecht.

Warum nicht? Weil Gott immer beiden Seiten gerecht wird, beiden Seiten zum Recht verhilft. Hinter dem biblischen Reden vom Richten Gottes steht ein anderes Modell menschlichen Gerichts. Rechtsprechen im alten Israel und in der Bibel funktioniert anders. Da geht es immer um einen Ausgleich zwischen den Parteien. Kein Täter muss ins Gefängnis oder sonst eine Strafe gegenüber dem Staat leisten, sondern stets und allein gegenüber der geschädigten Seite.

Unser Recht ist täterorientiert, der Täter muss bestraft werden, die Opfer, die Geschädigten spielen dabei keine große Rolle. Sie stehen nicht im Zentrum. Die Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle Nadeschda begleiten häufig Klientinnen als Zeuginnen und Nebenklägerinnen zu den Verhandlungen gegen Menschenhändler und Peiniger. Häufig müssen die Klientinnen dann erleben, dass das Strafmaß für ihr Gefühl viel zu niedrig ist. Es geht dem Gericht, der RichterIn oder dem Richter eben nicht darum, dass sie als Opfer das Gefühl haben, das Urteil ist gerecht.

Im biblischen Recht ist das anders. Das biblische Strafrecht fordert den Ausgleich, zu zahlen ist an die Opferseite. Darin besteht die Strafe. Das Ziel ist nicht eine abstrakte Sühne, sondern die Versöhnung, es geht darum, dass man in Frieden wieder und weiter miteinander leben kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich, was in unserem Recht nur ganz am Rande vorkommt, ist das Grundmodell. So wird das Richten immer beiden Seiten gerecht. Die Verurteilung des Täters ist die Befriedigung des Opfers, die geschädigte Seite zufrieden zu stellen, darin besteht die Strafe.

Menschliches Recht ist immer unvollkommen, bleibt unbefriedigend. Bei uns ist es die Vergessenheit der Opfer. Die Strafe dient nicht der Wiederherstellung des Opfers – das ist bestenfalls ein Nebenzweck. Im biblischen Recht lag die größte Schwachstelle bei den Tötungsdelikten. Wenn das Opfer tot ist, kann eine Wiedergutmachung nicht erfolgen, gar nicht gegen die Betroffenen und nur sehr unbefriedigend gegenüber den Angehörigen.

Aber Gott traut man auch hier gerechtes Gericht zu. Gott kann auch den Toten gerecht werden, denen die vergessenen zurückbleiben, selbst wenn die Täter bestraft werden. Das ist

keine moderne Vorstellung, so wenig übrigens wie das große Weltgericht der christlichen Theologie. Es ist eine Frage des Glaubens, so wie wir an Gott glauben, unser Vertrauen Gott entgegenbringen, der sich allen Vorstellungen entzieht.

Wie also richtet Gott? Wie beschreibt das unser Psalm?

Hören wir also noch einmal den 43. Psalm in der Übersetzung der Bibel in gerechter Sprache:

1Richte mich Gott/verschaffe mir Recht, Gott!
 Führe meinen Rechtsstreit gegen eine Nation, die nicht verlässlich ist.
 Vor Menschen, die betrügen und Unrecht tun, lass mich entkommen!
 2Du, du bist der Gott meiner Zuflucht!
 Warum hast du mich verstoßen?
 Warum muss ich trauernd umhergehen,
 unterdrückt von Menschen, die mich anfeinden?
 3Sende dein Licht und deine Wahrhaftigkeit!
 Sie sollen mich leiten und mich zu deinem heiligen Berg bringen,
 zu den Orten deiner Gegenwart.
 4Dann kann ich zu Gottes Altar kommen,
 zum Gott meiner jubelnden Freude,
 und dir danken mit der Leier, Gott, meine Gottheit.
 5Was schnürst du dich zu, meine Kehle? Was stöhnst du gegen mich?
 Hoffe auf Gott! Denn ich werde ihn wieder loben,
 der mein Antlitz befreit, meinen Gott.

Es ist eine Klage. Ein Mensch fühlt sich im Unrecht und ruft Gott um Hilfe. Dieses Gefühl kennen wir alle. Wir alle sind doch in Konflikte verwickelt, in große und kleine. Es geht vielleicht nicht immer um Leben und Tod, aber um ein gutes oder weniger gutes Leben geht es schon. Wie bringen wir die größeren und kleineren Konflikte und Verletzungen, in denen wir stecken, vor Gott? All unsere Ängste, aber auch die negativen Gefühle gegen andere Menschen? Ich denke, wie das geht, können wir von den Psalmen lernen. In ihnen kommt all das schon vor, sie geben uns die Sprache, in der wir mit Gott auch über unsere negativen Erfahrungen und Gefühle reden können.

Wie oft fühlen wir uns zu Unrecht beschuldigt oder meinen, die anderen werden uns nicht gerecht. Wir können all dies vor Gott bringen.

Unser Psalm gibt diesen Gefühlen Worte: Von Traurigkeit ist da die Rede, wir kennen das, Niedergeschlagenheit, Mut- und Kraftlosigkeit. Von Licht ist da die Rede, das Gott bringen möge. Also sieht die Welt düster aus. Von Wahrheit ist da die Rede, die oder der Betende sieht sich in Unwahrheiten verstrickt. Und dann ist da die Rede davon, dass der Ort Gottes verschlossen ist, weit weg. Wohl jede und jeder von uns kennt das Gefühl, gottverlassen zu sein, trostlos und mutterseelenallein. Klagen, das heißt immer, zu Gott zu sprechen, obwohl wir Gottes Nähe nicht spüren, obwohl von Gott in unseren Gefühlen kein Leben und keine Kraft ausgeht.

Und dann wird aus der Klage zu Gott ein Selbstgespräch: 5Was schnürst du dich zu, meine Kehle? Was stöhnst du gegen mich? Von Eingeschnürt-Sein ist da die Rede, von Stöhnen, von innerer Gespaltenheit, von Unruhe. „Warum bist du so unruhig in mir?“, heißt es bei Luther.

Der Schrei nach Gerechtigkeit ist auch ein Aufschrei der verletzten Seele.

In unseren menschlichen Gerichtsverfahren und mit den Urteilen wird auch in einem demokratischen Rechtsstaat der Schmerz häufig nicht gelindert. Ein Gericht kann Recht sprechen, heilen kann es nicht.

Und doch können wir unsere Demokratie weiter entwickeln, müssen Gesetze und Rechtsprechung immer wieder angepasst werden. Manchmal ist es ein Skandal, wie lange es dauert, bis offensichtliches Unrecht aus unseren Gesetzen gestrichen wird. Erst seit 1997 ist zum Beispiel die Vergewaltigung in der Ehe ein Officialdelikt, was sich Politikerinnen und Frauenverbände gegen erhebliche Widerstände erstreiten mussten.

In unserem Psalm geht es nicht um menschliche Gerichte, sondern um das Handeln Gottes. Und mit dem Beginn „Richte mich, verschaffe mir Recht“ übergibt die Beterin/der Beter das alles an Gott, sich und die, mit denen sie im Streit liegt. Gottes Richten ist hier gar nicht fern, es geht nicht um das Jüngste Gericht am Ende der Zeiten. Gottes Richten soll hier geschehen, kann hier und jetzt geschehen. Und ein solches Gebet ist ein Teil davon. In den Klagen der Psalmen geht es meistens um Feinde, die Konfliktpartner*innen. Indem ich die Konflikte Gott überlasse, gebe ich die Notwendigkeit auf, mich selbst durchzusetzen, gebe den Kampf aus meiner Hand in eine andere. Ich überlasse alles Gott und Gottes Gericht. Gott wird mir Recht verschaffen, aber auch denen, von denen ich meine, dass sie mir Unrecht tun und mir mein Recht vorenthalten.

Das Modell des Gottesgerichts ist ausgleichende Gerechtigkeit, Gottes Richten zielt auf Versöhnung der Gegner*innen. Am Ende steht der gemeinsame Friede. Wo uns davon etwas begegnet, mitten in den Konflikten des Alltags, sollten wir danken, jubeln und uns freuen, wie es die Psalmen tun. Und hoffen dürfen wir, dass Gott auch am Ende so richtet, dass wir und alle, alle zu ihrem Recht kommen.

Denn so richtet Gott. Ja, „als wollte er belohnen, so richtet Gott die Welt“ (EG 16,5).

Amen

Kollektenabkündigung für das Jahr 2025

veröffentlicht im landeskirchlichen Kollektenplan

Kollekte vom 06. April 2025, Judika

Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Arbeit von und für Frauen fördern (Kurzform)

Leben in Fülle für alle Menschen - Das ist das Ziel der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen. Eine demokratische Kultur, der Schutz der Würde und die Gewährung von Menschenrechten für alle Menschen – und besonders für Frauen – sollen selbstverständlich sein.

Der Frauenverband ist eine Kraft- und Glaubensquelle, ein Ort der Hoffnung, der Stärkung und des Handelns.

Mit Ihrer Kollekte ermöglichen Sie eine qualifizierte und engagierte Begleitung der vielen Frauen vor Ort mit gleichen Interessen.

Arbeit von und für Frauen fördern (Langform)

Glauben leben und aus dem Glauben heraus handeln, weltweit und ökumenisch - das ist Evangelische Frauenhilfe. Viele Frauen der Frauenhilfe arbeiten mit großem Engagement und vielfältigen Kompetenzen in den Gemeinden.

Sie sind Sammlerinnen, Bezirksfrauen, Leiterinnen von Frauengruppen, Helferinnen in der Senioren- und Besuchsdienstarbeit. Diese Frauen setzen viele Zeit und Kraft ein. Zur Unterstützung benötigen sie Fortbildungen, Arbeitshilfen, Materialien, Erfahrungsaustausch und verlässliche Begleitung. Fördern Sie die Nähe von Mensch zu Mensch.

Fördern Sie die Arbeit von Ehrenamtlichen mit Ihrer Kollekte für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. - manches davon wird in Ihre Gemeinde zurückfließen.

Hinweis zu Informationen und Materialanfrage:

(Vorlage für einen Judika Sonntag-Gottesdienst)

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Materialdienst und Service

Feldmühlenweg 19

59494 Soest

Tel.: 02921 371245

Fax: 02921 371399

E-Mail: verkauf@frauenhilfe-westfalen.de

www.frauenhilfe-westfalen.de

Freistellungsbescheid vom 12.03.2024 wegen gemeinnütziger Zwecke
im Sinne der §§ 51 ff. AO

Materialien zur Gestaltung des Raumes und zur Präsentation der Frauenhilfe

Sollten Sie im Anschluss an den Gottesdienst Kaffee trinken, so erinnern wir Sie gerne an die **Servietten**, die **Kerze** und an die **Portionsfähnchen** der Frauenhilfe.

Der dunkelblaue **Tischläufer**, den wir gerne verleihen, kann als Dekoration auf den Tischen Verwendung finden. Besonders schön wirkt er abgestimmt auf die Unterdecke in kontrastreichen Strukturen oder in harmonischen Farben. Aber auch über den Tisch gelegt, wobei dann beidseitig das Logo und der Schriftzug zu erkennen sind, wirkt er dekorativ und präsentiert Frauenhilfe. Der blaue Tischläufer ist 1,80 m lang und 0,30 cm breit. Das weiße Logo (3 x 3 cm) und der weiße Schriftzug „Evangelische Frauenhilfe“ (11,5 cm lang) sind jeweils an den Enden des Tischläufers aufgedruckt. Nutzen Sie keine Tischläufer, besteht die Möglichkeit, eine **Frauenhilfe-Fahne** oder den **Frauenhilfe-Banner** am Tisch zu befestigen.

Sollten Sie eine Wand im Rücken haben, können Sie das **Frauenhilfe-Plakat** mit ablösbaren Tesa-Stripes aufhängen oder eine **Fahne** anbringen bzw. das Banner der Frauenhilfe. Mit dem blauen **Plakat** mit weißem Frauenhilfe-Logo oder den bunten **Luftballons** können Sie im Raum besondere Hingucker erzeugen.

Vielleicht ist es auch sinnvoll, die Frauenhilfe-Mitglieder oder das „Begrüßungskomitee“ im Raum sichtbar zu machen. Das können Sie in unterschiedlicher Weise: z.B. mit **Frauenhilfe-Pins**, mit dem **Button „Ein Platz ist frei für Sie“** oder mit **Frauenhilfe-Schals** und Namensschildern.

In der Broschüre „**Leben in Fülle für alle**“ wird erläutert, in welcher Weise der Frauenverband ein Mitgliedsverband mit verschiedenen Arbeitsfeldern ist. Wie findet sich die Frauenhilfe-Vision „Leben in Fülle für alle Menschen“ wieder in der Arbeit der mehr als 15 sozial-diakonischen Einrichtungen - unabhängig von Herkunft, Alter und Einschränkungen? In der Hilfe für Frauen in Not, für Menschen mit Behinderungen, in der würdevollen Begleitung und Pflege von Menschen im Alter und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist sie die Basis.

Der Flyer „**Frauenhilfe - Mehr als Sie denken...**“ gibt in Kurzform Informationen über den Frauenverband. Er zeigt auf, dass „Frauenhilfe - Mehr als Sie denken...“ ist - sie ist tatkräftig, vielseitig, wertvoll, im Leben. Der Flyer informiert darüber, wie wir das Leben in Fülle für alle Menschen gemeinsam fördern, wen wir begleiten und stärken, wie der Mitgliedsbeitrag unsere wichtige Arbeit sichert. Neben diesem neuen Flyer informieren die Übersicht „**Was tut der Landesverband**“ und die **Themenflyer** über den Verband.

Sie können die Zusammenkunft auch multimedial gestalten und die **Power-Point-Präsentation über die aktuelle Arbeit** des Landesverbandes oder über die **Geschichte als Power-Point-Präsentation** im Hintergrund laufen lassen (CD, über PC mit Beamer lauffähig).

Dies sind nur einige Anregungen. Sollten Sie weitere benötigen, rufen Sie uns gerne an!

PS: Besuchen Sie auch unser
Online-Bestellsystem:
www.frauenhilfe-westfalen.de/shop/index.php



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Materialdienst und Service
Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Feldmühlenweg 19
59494 Soest

Sabine Falcone
Telefon: 02921 371245
Fax: 02921 371399
falcone@frauenhilfe-westfalen.de
www.frauenhilfe-westfalen.de/online-shop/

Bestellung

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon und E-Mail:

St.	Tischläufer	Ausleihe
St.	Banner „Frauenhilfe ... mehr als Sie denken“ pink (2,00 m x 25 cm)	Ausleihe
St.	Banner „Frauenhilfe ... mehr als Sie denken“ blau (2,00 m x 25 cm)	Ausleihe
St.	Frauenhilfe-Pin	à 2,00 Euro
St.	Button „Ein Platz ist frei für Sie“ (ab 10 Stück je 0,75 Euro)	à 0,80 Euro
St.	Frauenhilfe-Schal	à 7,50 Euro
St.	Power-Point-Präsentation der Frauenhilfe Aktuelle Arbeit des Landesverbandes	à 5,00 Euro
St.	Power-Point-Präsentation der Frauenhilfe Geschichte des Landesverbandes	à 5,00 Euro
St.	Einladungskärtchen (10 Stück) (100 Stück à 5,90 Euro; 250 Stück à 14,25 Euro)	à 0,60 Euro
St.	Servietten (50 Stück)	à 2,20 Euro
St.	Weißer Kerze mit Aufdruck „Ein Platz ist frei für Sie“	à 8,00 Euro
St.	Portionsfähnchen (50 Stück)	à 5,00 Euro
St.	Luftballons (10 Stück) (25 Stück à 4,80 Euro; 50 Stück à 9,40 Euro)	à 2,00 Euro
St.	Plakat (blau mit Frauenhilfe-Logo) (52 x 41 cm)	kostenfrei
St.	Broschüre „Leben in Fülle für alle“	kostenfrei
St.	Kurzinformation „Frauenhilfe – Mehr als Sie denken“	kostenfrei
St.	Übersicht „Was tut der Landesverband“	kostenfrei
St.	Themenflyer Inklusion und Teilhabe.	kostenfrei
St.	Themenflyer Gewalt überwinden.	kostenfrei
St.	Themenflyer Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit überwinden	kostenfrei
St.	Themenflyer Prostitution und Zwangsprostitution.	kostenfrei
St.	Themenflyer Schöpfungsverantwortung. Wirtschaftliche Gerechtigkeit.	kostenfrei
St.	Themenflyer Ökumene und Weltverantwortung.	kostenfrei
St.	Themenflyer Bildung.	kostenfrei

☐ Ich stimme zu, dass meine Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Hinweis: Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis: Zu allen Preisen sind Kosten für Porto und Verpackung hinzuzurechnen.

Ort, Datum

Unterschrift

Angebot und Gewährleistung

Die Angebote der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. sind grundsätzlich unverbindlich. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Übergabe der Ware. In dieser Zeit werden alle Mängel, die der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliegen, völlig kostenfrei behoben. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die Produkte, nicht auf Folgeschäden, natürlichen Verschleiß, Verlust oder mutwillige Beschädigung und unsachgemäße Behandlung. Für Mängel der Produkte leistet die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. zunächst nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung haben Sie nach Ihrer Wahl einen Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

Bestellung

Ihre Bestellung wird nach Eingang schnellstmöglich bearbeitet und ist in max. 2 Wochen auf dem Weg zu Ihnen. Bestellte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soest.

Preise, Versand und Zahlung

Alle Preise enthalten die gesetzlich bedingten Steuern. Versandkosten berechnen wir entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten. Der Versand erfolgt durch die Deutsche Post. Bei Lieferungen an Empfänger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist vorab eine Verständigung über das Porto erforderlich. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. In der Regel liefern wir an Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland auf offene Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig ist. Wir behalten uns vor, eine davon abweichende Zahlungsweise zu erbitten. Im Falle der Verweigerung der Annahme einer Lieferung ohne Absprache oder bei Angabe einer falschen Adresse stellen wir die entstandenen Versandkosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 25,- in Rechnung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen

haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Personenbezogene Daten

Sofern Sie Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Die Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen. Wir werden Ihre persönlichen Daten gegenüber anderen Unternehmen oder Institutionen weder offenlegen, überlassen, verkaufen noch anderweitig vermarkten, sofern nicht Ihre ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt. Etwas anderes gilt, wenn wir zu einer Offenlegung und Übermittlung der Daten gesetzlich oder durch ein gerichtliches Urteil verpflichtet sind.